

„LEIHARBEIT IST MODERNER SKLAVENHANDEL“ - EIN INTERVIEW

Posted on 1. Dezember 2016

Unter den Mechanismen, die besonders effektiv die Verarmung und Verelendung im Lande vorantreiben, ist neben [Hartz IV](#) auch und vor allem die sogenannte „Leiharbeit“ zu nennen, mittels derer Menschen wie Waren „verliehen“, in prekäre Lebensverhältnisse gezwungen und mit Armut konfrontiert werden. Trotz klarer Beschlusslage aller DGB-Gewerkschaften, dass für gleiche Arbeit stets gleicher Lohn zu zahlen sei, steht zu befürchten, dass dieselben in der am 29. und 30. November stattfindenden [Tarifrunde Leiharbeit 2016/17](#) der Leiharbeit erneut Tür und Tor öffnen. Dabei könnte alles so einfach sein. Denn die Gewerkschaften könnten diesem „modernen Sklavenhandel“ einen Riegel vorschieben, meint die linke Gewerkschaftsaktivistin **Mag Wompel** im Gespräch mit **Jens Wernicke**, und erklärt, welche Maßnahmen möglich und umgehend notwendig sind.

Wernicke: Frau Wompel, von der menschenverachtenden [Hartz IV-Ideologie](#) war auf den NachDenkSeiten schon mehrmals die Rede. Und auch davon, dass die Eliten mittels Hartz IV das [Dauerfeuer auf Lohnabhängige](#) eröffnet haben. Welche Folgen zeitigt das konkret?

Mag Wompel: Ich spreche lieber von den *Hartz-Gesetzen*, denn diese arbeitsmarkt- und sozialpolitische *Agenda 2010* ging über die weitgehende Entrechtung der Erwerbslosen weit hinaus und beinhaltete unter anderem massive Deregulierungsbestimmungen, beispielsweise bei der Leiharbeit. Das ist deswegen so wichtig, weil die lohnabhängigen Menschen hierdurch gleich mit zwei Zangen unter Druck gesetzt werden konnten: Angst vor der Erwerbslosigkeit auf der einen *und* vor der Verarmung und Entrechtung in der Erwerbslosigkeit auf der anderen Seite. Etwas, das mittelbar wiederum zur Verarmung und Entrechtung auch ohne Erwerbslosigkeit führte und weiterhin führt.

Ich setze es als bekannt voraus, dass circa 5 Millionen Menschen in unserem Land von ihren Löhnen nicht mehr leben können und daher mit Hartz IV aufstocken müssen. Anders ausgedrückt, und ich halte diese Sichtweise für wichtig, können es sich die Unternehmen inzwischen „leisten“, Löhne zu bezahlen, die nicht mehr existenzsichernd sind. Früher hätten sie in solchen Fällen Insolvenz anmelden müssen, heute machen sie stattdessen Extra-Profite. Warum? Weil wir Lohnabhängigen ihre Personalkosten mittragen. Die Marktwirtschaft funktioniert also wunderbar – für das Kapital vor allem deshalb, weil ihr

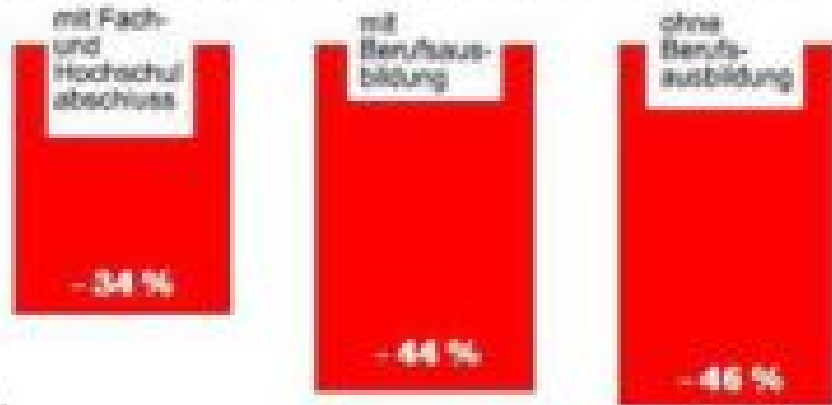
unternehmerisches Risiko inzwischen von ihren Opfern getragen wird.

Diese massive Steigerung der Lohnabhängigkeit hatten die DGB-Gewerkschaften unter Einfluss des Fetisch Arbeit, wie ich es nenne, mitgetragen, also, weil ihnen „irgendein Arbeitsplatz“ über viele Jahre hinweg stets mehr bedeutete als beispielsweise so etwas wie Lebensqualität. Und erst heute, viele Jahre später, geben sie – als Ausrede für die inzwischen längst geschmolzene Kampfeskraft – überhaupt zu, dass die Hartz-Gesetze Belegschaften und Arbeitnehmervertretungen das Genick gebrochen haben: Lohnverzicht, Armut trotz Arbeit, Arbeitsverdichtung und unbezahlte Arbeitszeitverlängerung, selbst massive Stresserkrankungen – alles erscheint den Menschen inzwischen besser als das Schreckgespenst Hartz IV zu sein.

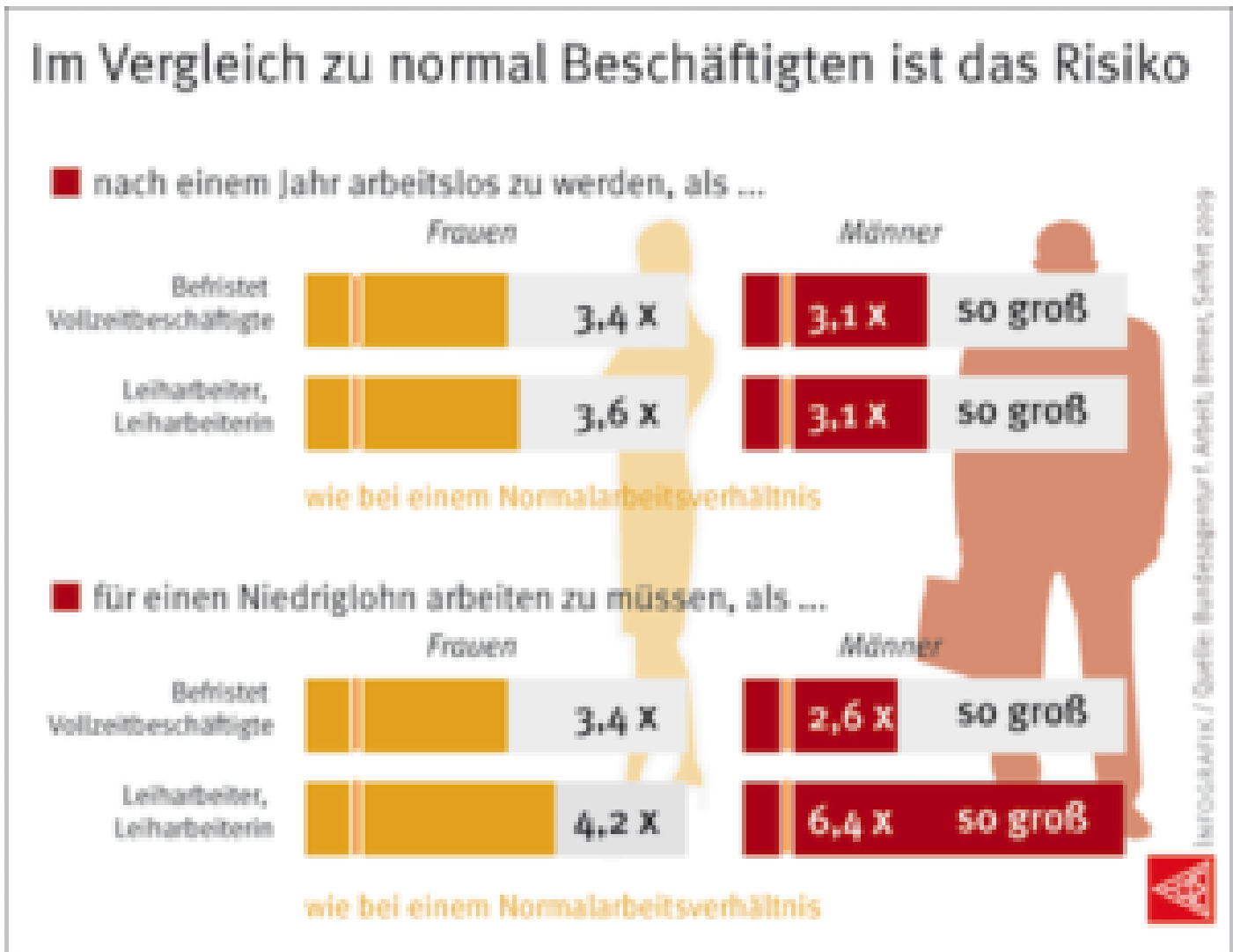
Und die Lage verschlimmert sich dadurch noch weiter, dass sich eine einmal zugegebene Erpressbarkeit der Lohnabhängigen aus der inzwischen nur noch schwachen Position heraus nicht einfach abschütteln lässt. Und wir dürfen nicht vergessen: In den nun über 10 Jahren der Hartz-Gesetze haben nach neuesten Bilanzen bereits über 10 Millionen Erwachsene und 4 Millionen Kinder die bürokratische Hölle der Arbeitsagentur als „Kunden“ durchlaufen. Abgesehen von geradezu traumatisierenden Folgen des menschenverachtenden Systems, bedeutet das, dass diese Menschen – selbst wenn wieder „in Arbeit“, nachhaltig enteignet wurden und ihren Berufsstand verloren haben, denn dies sind bekanntlich die Voraussetzungen, um dieses Gnadenbrot überhaupt zu erhalten. Da bleibt kein Haus und keine Lebensversicherung stehen – und auch keine Rentenansprüche.

Gleiche Arbeit, gleiche Qualifikation, weniger Geld

Leiharbeitnehmer beziehen deutlich niedrigere Einkommen als regulär Beschäftigte



Quelle: Bundesagentur für Arbeit



W: Sie sprachen von der Leiharbeit als einem in diesem Kontext wichtigen zu beachtenden Aspekt. Was genau versteht man unter Leiharbeit – und wie entwickelt sich diese im Land?

MW: Juristisch spricht man gerne von Arbeitnehmerüberlassung – daher auch das AÜG, das Arbeitnehmerüberlassungsgesetz -, um zu verschleiern, dass hier Menschen wie Waren „verliehen“ werden: von einem verleihenden Arbeitgeber befristet an einen anderen, entleihenden Arbeitgeber. Wir sprechen daher lieber von modernem Sklavenhandel. Und wie bei jedem Handel muss auch hier ein Gewinn

abfallen – den die Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter – mit bis zu 40 Prozent niedrigeren Löhnen gegenüber den Stammbeschäftigten – bezahlen.

Bei Einführung des AÜG im Jahr 1972 – zuvor war die Leiharbeit in Deutschland verboten – waren die DGB-Gewerkschaften noch für ein Verbot der Leiharbeit, weil diese für sie in die Schmutzlecke gehörte. Doch als sie 2003 an der Umsetzung der Agenda 2010 in der Hartz-Kommission beteiligt waren, ging es vorrangig darum, „Menschen in Arbeit zu bringen“. Dazu diente das Erste Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt, auch „Hartz I“ genannt: es „flexibilisierte“ den Arbeitsmarkt.

Damit begann ein neues Kapitel sowohl für die Branche Leiharbeit als auch für die gewerkschaftliche Tarifpolitik, denn das AÜG bedeutete die ersatzlose Abschaffung aller bisherigen Beschränkungen wie etwa Höchstüberlassungsdauer, Befristungsverbot, Wiedereinstellungsverbot und Synchronisationsverbot. Als Anpassung an das europäische Recht, jedoch als Ausgleich verkauft, erfolgte gleichzeitig die Einführung des sogenannten Gleichbehandlungsgrundsatzes. Da die Aussicht auf gleiche Bezahlung wie im Entleihbetrieb jedoch die Branche bedrohte, wollte der damalige Wirtschaftsminister Wolfgang Clement daher sowohl den Kündigungsschutz lockern als auch die Zeitwirtschaft retten und stellte das neue AÜG unter einen sogenannten Tarifvorbehalt: „Ein Tarifvertrag kann abweichende Regelungen zulassen“.

Dies wurde schnell genutzt: Bereits Ende Februar 2003 erfolgte der erste Tarifabschluss zwischen einer Interessengemeinschaft der Zeitarbeitsunternehmen und der Tarifgemeinschaft der Christlichen Gewerkschaften Zeitarbeit und PSA, kurz CGZP, der ebenso wie alle weiteren schließlich 2011 mangels Tariffähigkeit der CGZP rückwirkend als nichtig erklärt wurde. Um diese Tarifverträge „christlicher Gewerkschaften“ zu verhindern – die in Wirklichkeit in Teilen besser als diejenigen der DGB-Tarifgemeinschaft waren –, unterzeichnet dieselbe Mitte 2003 erstmals Tarifverträge mit den Zeitarbeitsverbänden und setzt diese Praxis seitdem bis heute fort.

Die gewerkschaftliche Veredelung der Niedriglöhne in der Zeitarbeitsbranche führt seitdem zur zunehmenden Praxis, Stammpersonal durch dauerhaften Einsatz von Leiharbeitenden zu ersetzen. Viele

Konzerne betreiben inzwischen ihren eigenen „Personalpool“. Die bis 2003 relativ stabile Nischen-Branche – sie hatte 1996 177.935 und 2003 327.789 Beschäftigte – hat sich im Zuge dieser Entwicklungen allein bis 2011 nahezu verdreifacht und wird 2016 sehr wahrscheinlich die Millionen-Marke knacken.

W: Habe ich das richtig verstanden: Ohne das Zutun der Gewerkschaften wäre dank des Gleichbehandlungsgrundsatzes der Boom der Leiharbeit ausgeblieben? Dank tarifvertraglicher Regelungen unserer Arbeitnehmervertreterinnen und -vertreter haben wir nun aber inzwischen einen „modernen Sklavenhandel“, der das Leben und Arbeiten einer immer größer werdenden Zahl von Menschen prekariert?

MW: Die einfachste Antwort ist ein einfaches Ja. Aber einerseits muss hinzugefügt werden, dass Leiharbeit leider nicht die einzige Form der Prekarisierung darstellt. Prekarisierung als unsicheres und unplanbares Arbeits- und damit Lebensverhältnis beginnt bei befristeten Arbeitsverträgen, geht über diverse Tariföffnungsklauseln und Standortsicherungsvereinbarungen und endet bei Werkverträgen. Nach neuesten Zahlen arbeiteten 2014 nur noch 45 Prozent der „Beschäftigten“ in tarifgebundenen Betrieben. Doch dank vielfältigster Differenzierungsklauseln in den Tarifverträgen geht es dem Rest auch nicht viel besser.

Und andererseits weiß ich aus Erfahrung, dass viele Leserinnen und Leser es nicht glauben wollen, wenn ich die Gewerkschaftsapparate dafür mitverantwortlich mache. Schließlich besteht die Funktion von Gewerkschaften in der Interessenvertretung der lohnabhängigen Menschen und die Funktion von Tarifverträgen in einer Besserstellung gegenüber dem jeweiligen Gesetz. Meine Theorie lautet, dass es ein falsches Verständnis des zu vertretenden Interesses war, dass die Gewerkschaften seit Ende der siebziger Jahre in eine unsägliche Kollaboration mit dem heimischen Kapital getrieben hat.



W: Wie erklären Sie diese Kollaboration zwischen Gewerkschaften und „großer Politik“?

MW: Wenn die gewerkschaftlichen Entscheidungsträger in ihrem Menschen- und Gesellschaftsbild davon ausgehen, dass ihre Aufgabe als Interessensvertretung der Arbeitenden darin besteht, sie „in Arbeit zu bringen“ und diese Arbeitsplätze um jeden Preis zu erhalten, müssen sie diesem Fetisch „Arbeitsplatz“ ihre gesamte Politik unterordnen und irgendwann ausblenden, ob dieser Arbeitsplatz die Funktion der Existenzsicherung überhaupt noch erfüllt.

Dies begann in den ersten Zeiten des Sozialabbaus der 1970er Jahre, als die Lebensbedingungen der Erwerbslosen vernachlässigt wurden, anstatt diese zu heben, um diesem heute so massiven Erpressungsdruck durch die Keule Arbeitsplatzverlust vorzubeugen. Dies wurde seit dem Ende der 1980er Jahre dann auf die meisten der „beschäftigten“ Lohnabhängigen ausgeweitet, als die beginnende Globalisierung und Verschlinkung die Gewerkschaften zu Abstrichen an Lohn und Arbeitsbedingungen

zugunsten einer vermeintlichen „Arbeitsplatzsicherung“ bewog.

Die damit eingeleitete Unterbietungsspirale hat bekanntlich längst die Kernzielgruppe der Gewerkschaften erfasst: Die sogenannten Stammebelegschaften, zu deren Gunsten bisher die entsprechenden Randbelegschaften in vielen Abstufungen bluten mussten. Die aktive Mittäterschaft an der Agenda 2010 war lediglich ein unrühmlicher Höhepunkt täglicher Sozialpartnerschaft mit dem heimischen Kapital. Würde man diese, wie ich es tue, als profane Erpressung bezeichnen, könnte man immerhin versuchen, seine Erpressbarkeit zu minimieren...

W: Was sind die für die Leiharbeitenden schlimmsten Komponenten dieser Praxis?

MW: Leiharbeit ist wie gesagt nur ein Beispiel, wenn auch ein besonders skandalöses. Der Skandal, dass Menschen wie Waren verliehen werden, kann nicht oft genug in Erinnerung gebracht werden. Dies war bis nicht vor allzu langer Zeit die gewerkschaftliche Grundlage dafür, Leiharbeit verbieten zu wollen. Erst die absurde Drohung, Lohnarbeit ginge „uns“ aus, hat die Gewerkschaftsapparate dazu bewogen, Leiharbeit aus der „Schmuddelecke“ zu holen, in die sie aber gehört.

Zunächst tat man allerdings noch geizt:

„Wer die Leiharbeit aus der Schmuddelecke herausholen will, der muss dafür sorgen, dass gleicher Lohn für gleiche Arbeit gezahlt wird“

Das Pikante an diesem Zitat ist, dass es aus dem Jahre 2013 stammt, vom damaligen DGB-Vorsitzenden Michael Sommer und nur kurz bevor die DGB-Tarifgemeinschaft aus den meisten der DGB-Gewerkschaften zum wiederholten Mal Tarifverträge zur Regulierung der Leiharbeit mit den großen Verbänden des Gewerbes geschlossen hat. Und diese bedeuten bekanntlich, dass damit eben gleicher Lohn für gleiche Arbeit verhindert wird! Meine These dazu lautet, dass den Gewerkschaftsapparaten ihr Motto „Hauptsache mit Tarifvertrag“ wichtiger ist als die geltende Beschlusslage aller DGB-Gewerkschaften nach gleichem Lohn für gleiche Arbeit. Und es bestätigt meine These, dass eben dieser DGB-Chef Sommer später diesen Tarifvertrag verteidigte: „Jeder Tarif ist besser als keiner“. Denn es geht um die „moralische

Verpflichtung“, Menschen „in Arbeit zu bringen“ – existenzsichernd muss sie längst nicht mehr sein...

So wie Erwerbslose – und nun auch Migranten – arbeitsmarkt- und sozialpolitisch gegen die Belegschaften ausgespielt werden, um sie zu weiteren Verzichten an Lohn und Arbeitsqualität zu erpressen, so erfüllen die Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter diese Rolle innerbetrieblich, zudem auch als Streikbrecher.

Leiharbeit hat daher immer noch keinen guten Ruf und das zu Recht. Für die Mehrzahl der Leiharbeitenden ist sie alternativlos, denn die meisten offenen Stellen sind in der Leiharbeit und die Jobcenter vermitteln dahin unter Sanktionsdrohung. Bis zu 40 Prozent weniger Lohn – mit starker Spaltung je nach eingesetzter Branche mit ihren unterschiedlich ausgehandelten Zuschlägen -, meist keine Zusatzleistungen und viel weniger Rechte. Von ihren wenigen Rechten wissen die wenigsten oder verzichten, diese einzuklagen, aus Angst, auch noch diesen Job zu verlieren.

Und im Einsatzbetrieb gelten sie als Lohndrücker, das Symbol der Angst der Stammebelegschaften und zudem auch noch als zusätzliche Belastung, die immer wieder eingearbeitet werden muss. Die Zeitarbeitswirtschaft hingegen lebt von der Lohndifferenz und von der Kunst, ihre Opfer in verleihfreier Zeit mit diversen Tricks um den Lohn zu bringen. An diesen Tricks wird auch das neue Gesetz zur Regulierung von Zeitarbeit und Werkverträgen nichts ändern. Auch hier geht es nicht um die Gleichstellung der Lohnabhängigen, wie es die Beschlusslage aller beteiligten Gewerkschaften erforderte, sondern den Kampf zwischen dem Kapitalinteresse an weiterer Deregulierung und gewerkschaftlicher Forderung nach Eindämmung des „Missbrauchs“ und stärkerer Mitbestimmung beim Einsatz von Leiharbeit und Werkvertrag im Betrieb. Zum Vergleich: In Frankreich gibt es für Leiharbeitende zusätzlich zum gleichen Lohn eine 20prozentige Flexibilitätsprämie als Belastungsausgleich, die dafür sorgt, ihren Einsatz auf die gewerkschaftlich akzeptierten Notfälle einzugrenzen.

Zwischenzeitlich – und nur kurz – hat der krisenbedingte Boom der Zeitarbeit v.a. die IG Metall entdecken lassen: „Leiharbeit setzt die Tarife unter Druck“. Selbst der damalige DGB-Verhandlungsführer Reinhard Dombre entdeckte 2007 die „Zwei-Klassen-Gesellschaft in Betrieben“! Für die LabourNet-Redaktion Grund genug für ein hoffnungsvolles [Special](#): „Kann der Sklavenhändler-Tarifvertrag etwa ein Fehler

gewesen sein?“ Doch nun wird aktuell erneut verhandelt!

W: Und, was hoffen und erwarten Sie von diesen Verhandlungen? Werden die Verhandler von sich aus ein Einsehen haben oder tut kritische Intervention not?

MW: Ich kann nur hoffen, dass es zu keinem Tarifabschluss kommt. Namhafte Arbeitsrechtler haben seit Jahren darauf hingewiesen, dass die wirkungsvollste Anhebung der Löhne und Verbesserung der Arbeitsbedingungen von Leiharbeitenden – neben dem Verbot der Leiharbeit – darin besteht, dass der DGB die entsprechenden Tarifverträge kündigt und seine Absicht mitteilt, keinen neuen Vertrag mehr abzuschließen, um damit Nachwirkung auszuschließen. Diese Gelegenheit bietet sich gerade: Die Tarife in der Leiharbeit sind zum 31. Dezember 2016 kündbar, aber die DGB-Tarifgemeinschaft will weder alle derzeitigen Tarifverträge, noch diese ersatzlos kündigen.

Angesichts der beschriebenen verheerenden Folgen der Leiharbeit sowohl für die gewerkschaftliche Kampfkraft als auch für ihre theoretischen Ansprüche an menschenwürdige Arbeit kann man eigentlich nur das Verbot der Leiharbeit – erneut – fordern. Momentan fehlt hierfür jedoch der notwendige Druck – siehe die oben beschriebene Angst vor den Bedingungen der Erwerbslosigkeit. Nicht nur aus humanitären Gründen, auch zur Minderung der gesteigerten Lohnabhängigkeit und ihrer Folgen müssten die Gewerkschaften die von ihnen mitverursachten Hartz-Gesetze bekämpfen. Auch hierfür fehlt, unverständlicherweise, aber sowohl der notwendige gesellschaftliche als auch innergewerkschaftliche Druck.

Und er fehlt aktuell auch gegen die bereits begonnene und womöglich in der dritten Verhandlungsrunde Ende November abgeschlossene Tarifrunde Leiharbeit 2016/17: Nicht nur der Druck der betroffenen Kolleginnen und Kollegen, sondern der von Betriebsräten und Gewerkschafterinnen sowie Gewerkschaftern. Um diesen Druck aufzubauen, gibt es eine Kampagne mit vor allem einem zu unterschreibenden Offenen Brief an die DGB-Tarifgemeinschaft Zeitarbeit und die beteiligten Gewerkschaften: „Equal Pay für LeiharbeiterInnen, diskriminierende Tarifverträge ersatzlos kündigen!“ Er hat in kürzester Zeit über 500 Unterschriften erhalten – und weitere sind dringend erwünscht.

W: Gibt es – zusätzlich zu Ihrer [Kampagne](#) – noch etwas, womit man als Einzelner den Kampf gegen Leiharbeit zu unterstützen vermag? Ggf. auch Formen des zivilen Ungehorsams, die ohne weitere Hürde für jeden leicht in den Alltag zu integrieren sind, oder ähnliches?

MW: Natürlich muss – auch über diese laufende Tarifrunde hinaus – weiterhin ein Verbot der Leiharbeit gefordert werden, wie überhaupt aller Lohnarbeitsformen, die das Gebot gleicher Löhne und Arbeitsbedingungen für gleiche Arbeit verletzen. Mit Kampagnen für – im kapitalistischen System zweifelhafte – „faire“ Löhne und „gute“ Arbeit ist es meines Erachtens nicht getan. In der Tat geht es dabei um unser aller Alltagsverhalten. Wer spricht noch am Arbeitsplatz über die Löhne und interessiert sich für diejenigen der neuen Kollegen? Das notwendige solidarische Interesse darf sich aber nicht auf den Betrieb beschränken!

Mein Lieblingsbeispiel ist ein Facharbeiter, der auf der Maloche vor dem Meister kriecht und sich für den Arbeitsplatzverlust erniedrigen lässt, und nach Feierabend seine Selbstachtung wiederherzustellen versucht, indem er als „König Kunde“ die Bäckereifachverkäuferin oder den Busfahrer zur Schnecke macht. Wir sind eben nicht nur Kunden, sondern auch Kolleginnen, die sich solidarisch verhalten sollten, auch weil wir ohne die Arbeit anderer weder zu unserer eigenen kommen würden noch für sie qualifiziert wären etc. Und für diese sollten wir ebenso gute Arbeitsbedingungen fordern, wie für uns selbst!

Hierfür muss sich allerdings einiges in unseren Köpfen ändern. Warum akzeptieren – und reproduzieren durch unsere Anerkennung – wir die durch das Kapital durchgesetzte Hierarchisierung des Arbeitsmarktes nach der Nützlichkeit für eben dieses Kapital? Denn nur darauf beruht die leider breit akzeptierte Tatsache, dass ein – womöglich uns gerade entlassender – Manager ein Vielfaches dessen bekommt, was eigentlich die Kindergärtnerin verdient? Doch durch unsere alltäglich manifestierte Hochachtung bzw. Verachtung gesellschaftlich sehr unterschiedlich sinnvoller Berufe betonieren wir diese Ungerechtigkeit. Tagtäglich und unbezahlt. Und am Ende gegen uns selbst.

Ein Interview mit mir zu diesem Thema wurde mit der Überschrift „Vom Grüßen des Busfahrers“ betitelt. Es klingt banal und darf sich natürlich nicht darauf beschränken, wäre aber ein Anfang, der mehr bewirkt als

jede Petition, der keine Verhaltensänderung folgt.

W: Noch ein letztes Wort?

MW: Um aus der Erpressbarkeit des Arbeitsplatzargumentes herauszukommen, die schließlich die Gewerkschaften dazu bewegt, Leiharbeit besser als keine Arbeit zu finden, sollten wir unseren Fokus ändern. Der immense Niedriglohnsektor, die sich ausbreitende Armut trotz Arbeit sowie die uns alle lähmende Spaltung und Konkurrenz untereinander beruht auf der immer noch breiten Akzeptanz der Abhängigkeit von einem Lohnarbeitsplatz – um jeden Preis.

Dadurch haben nicht nur die Gewerkschaftsapparate aus den Augen verloren, dass dieser gesellschaftlich nur dann einen Sinn macht, wenn er seine Funktionen der Existenzsicherung und Vergesellschaftung erfüllt und seine Produkte der Gesellschaft nützen. Wir wissen, dass dies in allen Punkten weniger denn je der Fall ist. Warum machen wir nicht die Lebensqualität aller zum Fokus und messen die Arbeitsqualität an ihrer Funktionalität hierfür?

W: Ich bedanke mich für das Gespräch.

Das Interview erschien in den NachDenkSeiten am 28.11.2016.

Hier der Link zum Text: nachdenkseiten.de/?p=36021

Weitere Veröffentlichungen von Jens Wernicke finden Sie auf seiner Homepage jensewernicke.wordpress.com.

Dort können Sie auch eine [automatische E-Mail-Benachrichtigung](#) über neue Texte bestellen.

KenFM bemüht sich um ein breites Meinungsspektrum. Meinungsartikel und Gastbeiträge müssen nicht die Sichtweise der Redaktion widerspiegeln.